



Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

**TOP: Bebauungsplan Nr. 844 "Umladestation Deponie Kleinleifringhausen";
Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorlage Nr. 152/2024

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Stadtplanungsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

27.11.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Beschlussumsetzung bis März 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Der Stadtplanungsausschuss nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bebauungsplan-Entwurf, aus dem der räumliche Geltungsbereich hervorgeht, hängt zum Zeitpunkt des Beschlusses im Sitzungssaal aus.

Begründung:

Auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Kleinleifringhausen des Märkischen Kreises befindet sich eine Umladestation, die vom Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) genutzt wird, um dort den eingesammelten Hausmüll, Sperrmüll und die Grünabfälle aus Lüdenscheid in Großcontainer zu verladen. Dadurch wird ein effektiver Transport der Abfälle zu Entsorgungsanlagen in Iserlohn gewährleistet.

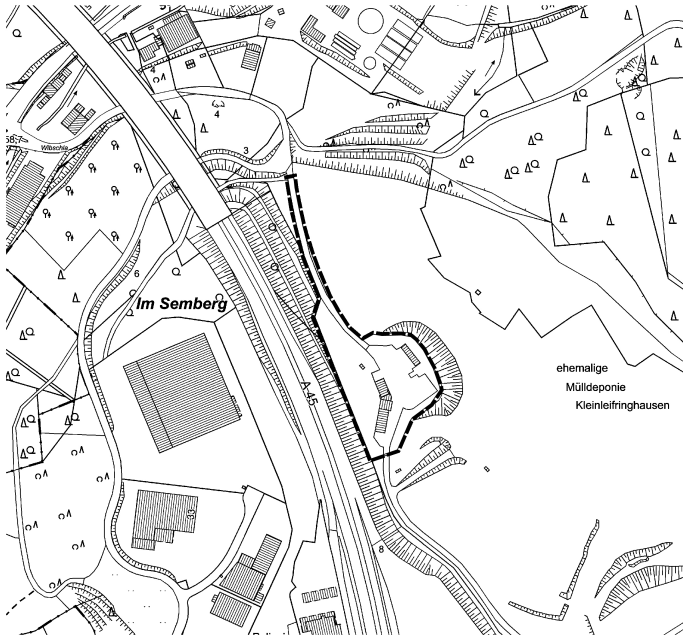
Der STL möchte die Umladestation unverändert weiter nutzen, unabhängig davon, dass der Rest der Deponiefläche seit 2005 aufgegeben und abschnittsweise rekultiviert wurde. Aus städtischer Sicht ist ein Weiterbetrieb der Umladestation und des Entsorgungsstandortes städtebaulich geboten.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Weiterbetrieb der Umladestation durch den STL geschaffen werden. Ferner soll der bestehende Betriebsstandort durch die Bauleitplanung planungsrechtlich abgesichert werden.

Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im dortigen Bereich für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erforderlich.

Zu diesem Zweck hat der Stadtplanungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 844 ist nachstehend skizziert:



Die Stadt Lüdenscheid hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.07.2024 durchgeführt. Zum Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung ist aus der Lüdenscheider Bürgerschaft niemand erschienen. Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

In einer vom 15.07.2024 bis zum 16.08.2024 durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben die beteiligten Fachbehörden und die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt werden, zum Bebauungsplan-Vorentwurf einige Hinweise und Anregungen vorgetragen, die in den aktuellen Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden.

Die umweltbezogenen Stellungnahmen sind in ihrem genauen Wortlaut der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die dazugehörigen städtischen Abwägungen sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Weitere Anregungen oder Hinweise, die für das Planverfahren und die Auslegung des Planentwurfes wesentlich wären, wurden von den beteiligten Behörden oder Trägern öffentlicher Belange nicht vorgetragen. Das Bauleitplanverfahren kann nun mit der Offenlage fortgesetzt werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung berührt wird, nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 14.10.2024

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlagen:

- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 844
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 844
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 844
- Umweltrelevante Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange einschließlich der städtischen Abwägung

Aufgrund der großen Datenmenge nur im Ratsinformationssystem und auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid hinterlegt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag